

## 12. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN REGIONEN UND STAATEN

- (1) Die Potentiale der Region, die aus der Grenzlage erwachsen, sind zu nutzen, die Nachteile zu mildern und zu beseitigen.
- (2) Planungen und Maßnahmen im Bereich der Regionsgrenzen zu anderen Planungsregionen Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs sind mit diesen zu koordinieren.
- (3) Planungen und Maßnahmen im Gebiet entlang der Staatsgrenze zu Polen sollen mit den dort zuständigen Behörden abgestimmt werden. Bestehende und potentielle grenzüberschreitende Verflechtungen, insbesondere zum Großstadtraum Stettin, sind zu berücksichtigen und in sinnvoller Weise weiterzuentwickeln.
- (4) Die planerische Zusammenarbeit mit Schweden und Dänemark sowie mit den übrigen Ostseeanrainern ist anzustreben, soweit Verflechtungen über die Ostsee von räumlicher Bedeutung für die Region sind.

### ***Begründung:***

**Zu 1 bis 4:** Aus der Grenzlage der Region zur Ostsee und den Ostseeanrainerstaaten, zu Polen (Grenze der Bundesrepublik Deutschland und Außengrenze der Europäischen Union) sowie aufgrund der Verflechtungen mit anderen Planungsregionen erwachsen der Planungsregion Vorpommern vielfältige Funktionen. Die durch die unterschiedlichen gesellschaftlichen und natürlichen Strukturen bewirkten jeweiligen Raumstrukturen und räumlichen Entwicklungen müssen, um zu stark trennende, räumliche Disparitäten zu vermeiden bzw. auszugleichen, planerisch abgestimmt und koordiniert werden.

Da rechtliche Instrumente für eine gemeinsame, die Staatsgrenzen überschreitende, Planung gegenwärtig nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen, kommt es darauf an, durch kontinuierliche Abstimmung die notwendige und gewünschte räumliche Entwicklung voranzubringen. Dies gilt z.B. für die Bereiche Verkehr und Grenzübergänge, Kultur, Schaffung eines Netzes von Häfen und Anlegern für den Wasserwandertourismus, Sanierung des Stettiner Haffs bis hin zur abgestimmten Ausweisung grenzüberschreitender Schutzsysteme, wie z.B. der benachbarten Schutzgebiete Gottesheide und Swidwiesee.

Bereits der Eintritt Schwedens und Finnlands in die Europäische Union im Jahre 1994 hatte Auswirkungen auf die Region, insbesondere auf die Verkehrsentwicklung. Durch den geplanten Beitritt Polens in die Europäische Union voraussichtlich bis zum Jahr 2000 wird die Notwendigkeit einer gemeinsamen planerischen Zusammenarbeit noch größer.

Mit der im Jahr 1995 gegründeten Gemeinsamen Umweltkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Stettin und der dortigen Arbeitsgruppe Raumordnung wurde ein Forum zur Koordinierung bestehender und Initiierung künftiger gemeinsamer Planungen geschaffen. Gegenwärtig wird am gemeinsamen Entwicklungskonzept für das Inselpaar Usedom und Wolin gearbeitet. Es wird angestrebt, durch eine geordnete, abgestimmte Entwicklung hinsichtlich des Siedlungswesens, städtebaulicher Formen, der Nutzung der natürlichen Ressourcen und der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur, durch eine bessere Nutzung der gemeinsamen Potentiale und einen Abbau bestehender Hemmnisse zu einer langfristig und dauerhaft gesicherten Entwicklung zu kommen. Insgesamt soll das

Konzept durch Kräftebündelung zur strukturellen Verbesserung dieses Teilraumes führen; aus diesem Konzept sollen die betreffenden Gemeinden ihre Entwicklung ableiten.

Ähnliche Konzepte sollen auch für Teilräume des Landkreises Uecker-Randow, unter Berücksichtigung des benachbarten Landkreises Mecklenburg-Strelitz erarbeitet werden.

Eine herausragende Rolle zur Verwirklichung raumordnerischer Ziele spielt die Europaregion Pomerania e.V. Hierbei handelt es sich um den Zusammenschluß der Landkreise Uecker-Randow, Ostvorpommern, Nordvorpommern, Rügen und ihrer Gemeinden, der kreisfreien Städte Stralsund und Greifswald sowie der Landkreise Uckermark und Barnim im Bundesland Brandenburg auf deutscher Seite; Mitglieder dieser Europaregion sind auf polnischer Seite die Gemeinden der Wojewodschaft Stettin und die Stadt Stettin, in Schweden der Bezirk Skåne (Schonen) und auf dänischer Seite die Insel Bornholm sowie Großämter auf der Insel Seeland. Die Europaregion Pomerania e.V. trägt aufgrund ihres Status zur Verbesserung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens bei. Durch ihre Mitwirkungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene unterstützt sie die jeweiligen Planungs- und Vorhabensträger bei der Realisierung der jeweiligen Ziele.